

I. Anbieter und Geltungsbereich

Teilnahmebedingungen - #TEAMHARTISTE FUSSBALLCAMP

Stand: 22.03.2022

Anbieter der #TEAMHARTISTE FUSSBALLCAMPs ist Hartiste Teamwear, Inh. Stefan Hartig, Mühlenstr. 17, 03046 Cottbus. (Im Folgenden „Anbieter“ genannt.) Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Anmeldungen eines Kindes zum #TEAMHARTISTE FUSSBALLCAMP des Anbieters und werden vorbehaltlos anerkannt.

II. Leistungsumfang und Leistungsänderungen

1. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters auf Flyern, den Internetdarstellungen der Anmeldeseite und der Anmeldebestätigung.

2. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die der Anbieter nach Vertragsabschluss für notwendig hält, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

III. Teilnahmeberechtigung und Anmeldung

1. Für die Teilnahme an einem Fussballcamps können Mädchen und Jungen im Alter von 7 - 12 Jahren, unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit, durch ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf der Webseite oder per Post angemeldet werden.

2. Im Anmeldevorgang (Bestellprozess) der Webseite des Anbieters ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.

3. Wird die maximale Teilnehmer/-innenanzahl erreicht, werden wir Sie per Email oder telefonisch informieren und die Anmelde Daten auf einer Warteliste speichern. Die Warteliste wird durch möglicherweise freiwerdende Teilnehmer/-innenplätze nach Eingang der Anmeldungen abgebaut.

IV. Teilnahmebestätigung / Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch Erhalt der Teilnahmebestätigung zwischen dem Anbieter und dem anmeldenden Erziehungsberechtigten zustande. Der Erziehungsberechtigte ist sodann verpflichtet, die fällige Teilnahmegebühr per Überweisung innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung zu entrichten. Sollte die Teilnahmegebühr bereits vor dem Erhalt der Teilnahmebestätigung durch den Erziehungsberechtigten per Überweisung oder mit einer anderen auf der Webseite angebotenen Zahlungsart bezahlt worden sein, so kommt der Vertrag dennoch erst mit Erhalt der Teilnahmebestätigung zustande. Ist die maximale Teilnehmerzahl erreicht erfolgt in diesem Fall eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr durch den Anbieter, insofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht über die Warteliste nachrückt.

V. Rücktritt, Kündigung, Nichterscheinen

a.) Durch den Erziehungsberechtigten:

1. Die Erziehungsberechtigten können von dem geschlossenen Vertrag, unter Beachtung von Za.) - Zd.), ohne Nennung eines Grundes zurücktreten. Der Rücktritt bzw. die Kündigung muss schriftlich, per Email, Fax oder auf dem Postweg erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang des schriftlichen Kündigungsschreibens an die folgende Adresse:

Hartiste Teamwear, Inh. Stefan Hartig, Mühlenstr. 17, 03046 Cottbus

Email: support@derteamsportprofi.de | Fax: +49 (0) 355 - 86 95 00 95

Za.) Bei Rücktritt / Kündigung bis vier Wochen vor dem #TEAMHARTISTE FUSSBALLCAMP:

Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 Euro fällig. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird abzüglich der Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.

Zb.) Bei Rücktritt / Kündigung bis zwei Wochen vor dem #TEAMHARTISTE FUSSBALLCAMP:

Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, werden 30 % der Teilnahmegebühr fällig. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird abzüglich von 30 % zurückerstattet.

Zc.) Bei Rücktritt / Kündigung innerhalb der letzten zwei Wochen vor dem #TEAMHARTISTE FUSSBALLCAMP:

Bei Rücktritt innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, werden 50 % der Teilnahmegebühr fällig. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird abzüglich von 50 % zurückerstattet.

Zd.) Bei Rücktritt / Kündigung innerhalb der letzten zwei Tage vor #TEAMHARTISTE FUSSBALLCAMP oder während dem Veranstaltungszeitraum werden 100 % der Teilnahmegebühr fällig.

3. Vergabe des Teilnehmerplatzes / Ersatzteilnehmer

Die Teilnehmerplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung der Teilnahmegebühr, erlischt der Anspruch auf einen Teilnehmerplatz und ein Teilnehmer der Warteliste rückt nach. Die Teilnehmer der Warteliste werden ebenfalls in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung berücksichtigt.

4. Im Falle eines schriftlichen Rücktritts/Kündigung sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

5. Erscheint der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht zum Fussballcamp, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühr ist zu 100 % zur Zahlung fällig.

b.) Rücktritt und Kündigung durch #TEAMHARTISTE FUSSBALLCAMP

1. Der Anbieter kann bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 35 Teilnehmern/-innen nicht erreicht wird. Dem Teilnehmer/der Teilnehmerin wird eine Ersatzveranstaltung angeboten. Kann der Anbieter keine Ersatzveranstaltung anbieten, erhält der Erziehungsberechtigte die gesamte Teilnahmegebühr zurück. Lehnt der Erziehungsberechtigte die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ab, erhält er ebenfalls die gesamte Teilnahmegebühr zurück.

2. Der Anbieter behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Regeln des Fussballcamps (z.B. Drogen- und Alkoholgenuß, Vandalismus, grobe Verstöße in Folge Nichteinhaltung von Anweisungen etc.) den Teilnehmer/-in von der Veranstaltung auszuschließen. Die

Geltendmachung von etwaigen Schadensersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.

3. Sollte es während der Veranstaltungen zu Einflüssen durch höhere Gewalt (Gewitter, Sturm) oder aufgrund besonderer Ereignisse (Streik, Behördliche Anordnungen) kommen, ist der Anbieter berechtigt, die Veranstaltung zu verkürzen oder abzusagen. Ansprüche gegen den Anbieter und Rückerstattungen von Teilnehmerpreisen sind ausgeschlossen.

VI. Aufsichtspflicht

Für den Zeitraum der Veranstaltung übertragen die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflichten und -rechte an den Anbieter. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Teilnehmers/der Teilnehmerin am Veranstaltungsort an den jeweiligen Trainer/Betreuer und beginnt wieder mit der Übernahme in die Obhut des Erziehungsberechtigten oder einer durch den Erziehungsberechtigten mit der Abholung beauftragten Person.

VII. Erklärungen des Erziehungsberechtigten, Hinweise

1. Die Erziehungsberechtigten garantieren, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin krank- und haftpflichtversichert ist und seine/ihre Versicherungskarte mit zur Veranstaltung bringt. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. deren Erziehungsberechtigten.

2. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin sportlich voll belastbar ist, an keiner ansteckenden Krankheit leidet und über einen Tetanus-Impfschutz verfügt.

3. Der Anbieter weist ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin weder während der An- und Abfahrt, noch während der Veranstaltung über den Anbieter, unfallversichert sind.

4. Wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigt der Erziehungsberechtigte den Anbieter alle notwendigen Schritte für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Die Erziehungsberechtigten gestatten, dass bei leichten Verletzungen (bspw. kleine Schürfwunden) während der Veranstaltung, der Teilnehmer/die Teilnehmerin von den Trainern oder Betreuern versorgt werden.

5. Der Erziehungsberechtigte haftet im Übrigen für die vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

VIII. Foto- und Filmrechte

Mit der Anmeldung wird auch genehmigt, dass Fotos/Videos der Teilnehmer/-innen im Rahmen des #TEAMHARTISTE FUSSBALLCAMPs angefertigt werden. Die angefertigten Bildnisse und Videoaufzeichnungen von #TEAMHARTISTE FUSSBALLCAMP, dürfen honorarfrei verbreitet und veröffentlicht werden - auch im Internet - und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung.

IX. Haftung

1. Der Anbieter haftet für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Trainer und Betreuer, die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und die ordnungsmäßige Erbringung der sonstigen vertraglich vereinbarten Leistungen.

2. Im Übrigen haftet der Anbieter nur dann für Schäden, die ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin erleidet, wenn sie auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Trainer- und Betreuerenteams zurückzuführen sind. Im Falle der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben unberührt.

3. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf Schäden beruhen, welche der Dritte aufgrund eines schuldhaften Verhaltens des angemeldeten Teilnehmers/-in erleidet.

4. Keine Haftung seitens des Anbieters besteht bei Einbruch oder Diebstahl bzw. dem Verlust von Wertsachen/Kleidung.

X. Personenbezogene Daten

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die in der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten für die Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt werden dürfen. Im Übrigen gelten die unter <https://www.derteamsportprofi.de/Datenschutz/> angegebenen Kriterien zur Verwendung ihrer Daten.

XI. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen, die dem verfolgten Vertragszweck möglichst nahekommt.